

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH**Lagebericht 2020****I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen****Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit**

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH wurde am 08. November 2006 gegründet und hat ihren Sitz in Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg (90 %) sowie die Gemeinde Barleben (10 %) sind Gründungsgesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH mit Beschluss vom 08. November 2006.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich wirtschaftlich eigenständiges privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform als gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH).

Die rechtliche Unternehmensstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2020 nicht geändert.

Der Zweck der Gesellschaft ist, die im Zoo gepflegten Tiere nach tiergärtnerischen Erkenntnissen artgerecht zu halten, zu vermehren und eine sinnvolle Auswahl von Tierformen für pädagogische Zwecke zur Anschauung zu bringen.

Darüber hinaus trägt der Zoologische Garten Magdeburg zur Erhaltung der Biodiversität bei und dient dem Schutz von bedrohten Arten im Sinne des ex- und in situ-Artenschutzes nach den neuesten Erkenntnissen der nationalen und internationalen Zoogemeinschaft.

Des Weiteren ist es die Aufgabe des Zoologischen Gartens, wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten der Zoologie, der Tiermedizin und der Tiergartenbiologie selbst und in Kooperation mit anderen Institutionen zu betreiben und naturwissenschaftliche Kenntnisse in allen Bevölkerungskreisen zu vertreten und zu vertiefen.

Die Grundlage für die Geschäftstätigkeit ist der von den Gesellschaftern am 08. November 2006 geschlossene Gesellschaftsvertrag.

Der Gesellschafter Gemeinde Barleben hat 23. Mai 2017 einseitig den Gesellschaftsvertrag der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gekündigt.

Die Kündigung wird per Klage angefochten und zurückgewiesen. Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH hat deshalb am 03. August 2017 Klage gegen den Gesellschafter Gemeinde Barleben im Urkundenprozess erhoben. Das Landgericht Magdeburg – Kammer für Handelssachen – hat nach Anerkenntnis der Gemeinde Barleben im Urkundenprozess der Klage mit Urteil vom 12. September 2017 stattgegeben und die Gemeinde Barleben unter Vorbehalt ihrer Rechte im Nachverfahren verurteilt, bis zum 10. Januar 2018 an die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH den Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300.000 Euro nebst Zinsen zu zahlen. Daraufhin hat die Gemeinde Barleben die Zahlung am 15. Dezember 2017 geleistet.

Im Nachverfahren fand die erste mündliche Verhandlung am 16. Januar 2018 statt. In dieser Verhandlung haben die Parteien einen Vergleich geschlossen, der unter dem Vorbehalt stand, dass sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg als auch der Gemeinderat der Gemeinde Barleben bis längstens 30. April 2018 zustimmen bzw. den Widerruf des Vergleichs erklären ließen. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat dem Vergleich zugestimmt, der Gemeinderat der Gemeinde Barleben hat den Vergleich abgelehnt und Nachverhandlungen begehrt. Diese Nachverhandlungen hat die Landeshauptstadt Magdeburg als Mitgesellschafter abgelehnt und auf den gerichtlich protokollierten Vergleich verwiesen. Nach Scheitern der Einigung kam es daher zur weiteren mündlichen Verhandlung am 28. August 2018. Das Landgericht hat mit Urteil vom 18. September 2018 auch im Nachverfahren das Vorbehaltsurteil 12. September

2017 bestätigt und für vorbehaltlos erklärt. Allerdings hat das Landgericht im Urteil die – unzutreffende, wenn auch seinerzeit nicht entscheidungserhebliche – Auffassung vertreten, die Gemeinde Barleben sei zur Kündigung des Gesellschaftsvertrages nach § 314 BGB berechtigt, weil sie Steuerausfälle erlitten und damit nicht über ausreichende Einnahmen verfüge.

Die Gemeinde Barleben hat gegen das Urteil des Landgerichts Magdeburg vom 18. September 2018 keine Berufung eingelegt. Das landgerichtliche Urteil ist rechtskräftig.

Darauffin hat die Gesellschaft in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg am 26. November 2018 Klage im Urkundenprozess gegen die Gemeinde Barleben auf Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 300.000,- Euro für das Geschäftsjahr 2018 eingereicht.

Am 05. Mai 2019 hat das Landgericht Magdeburg ein Vorbehaltsurteil verkündet. Danach ist die Beklagte Gemeinde Barleben verurteilt worden, an die Klägerin den Betrag von 300.000,- Euro - nebst Zinsen seit dem 10.01.2019 zu zahlen. Im Übrigen bleibt der Beklagten die Ausübung der Rechte im Nachverfahren vorbehalten. Die Beklagte hat am 21. März 2019 den Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018 an die Gesellschaft überwiesen. Die Zahlung der zugehörigen Zinsen steht noch aus. Die Beklagte verweist darauf, dass die Zahlung des Betrags von 300.000,- Euro ohne Anerkennung jeglichen Rechtsgrundes erfolgt, da seitens der Beklagten davon ausgegangen wird, dass letztlich im Nachverfahren eine anderslautende Entscheidung durch das Gericht getroffen wird. In der ersten Instanz des Nachverfahrens ist der Auffassung der Beklagten Recht gegeben worden und die Klage der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH abgewiesen. Das Landgericht Magdeburg hat seine Entscheidung am 18. Juni 2019 verkündet.

Gegen die Klageabweisung hat die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH Berufung einlegen. Die Gesellschaft sah in Abstimmung mit dem Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg sowie dem juristischen Rechtsbeistand ausreichende Anknüpfungspunkte, eine Abänderung des landgerichtlichen Urteils zu erreichen.

Daher wurde das Rechtsmittel der Berufung eingelegt und der Zahlungsanspruch weiter verfolgt. Der zugehörige Schriftsatz zur Berufsbegründung wurde beim Oberlandesgericht Naumburg, 1. Zivilsenat fristgerecht eingereicht. Das Oberlandesgericht Naumburg hat zur mündlichen Verhandlung am 19. Dezember 2019 geladen.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde der Verhandlungstermin durch beide Seiten aufgehoben. Die Gesellschafter haben vereinbart, den Rechtsstreit nunmehr außergerichtlich beizulegen.

Am 10. März 2021 haben beide Seiten einvernehmlich den Rechtsstreit beigelegt und mit Unterzeichnung der neuen Kooperationsvereinbarung vertraglich die Zusammenarbeit und Finanzierung des Zoologischen Gartens Magdeburg geregelt. Die Gemeinde Barleben ist zum Abschlussstichtag und darüber hinaus Gesellschafter der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH. Über den Abschlussstichtag hinaus, verpflichtet sich der Gesellschafter Gemeinde Barleben, sich an der Finanzierung der Gesellschaft mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 100.000,00 Euro zu beteiligen.

Die jeweiligen zugehörigen Beschlussfassungen sind im Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg sowie im Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschlossen worden.

Im Aufsichtsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH nimmt der Gesellschafter Gemeinde Barleben sein Mandat vollumfänglich wahr.

Der Zoologische Garten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der letztgültigen Fassung.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.100,00 Euro und ist vollständig eingezahlt.

Das Unternehmen wurde bis zum 03. März 2020 vom Geschäftsführer, Herrn Dr. Kai Perret geführt. Herr Dr. Perret wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. Januar 2020 zum 30. Januar 2020 von seinen Diensten unter Fortzahlung seiner Bezüge freigestellt. Am 03. März 2020 ist die Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zu einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zusammen gekommen und hat einstimmig beschlossen, die Bestellung des Geschäftsführers Herrn Dr. Kai Perret mit Ablauf des 03. März 2020 zu widerrufen. Das Anstellungsverhältnis mit Herrn Dr. Kai Perret wurde außerordentlich und fristlos zum 04. März 2020, hilfsweise mit Auslauffrist gemäß § 1 Abs. 3 des Dienstvertrages zum 30. Juni 2020, gekündigt. Herrn Dr. Perret wurde die Abberufung als Geschäftsführer und die Kündigung des Dienstvertrages gegenüber erklärt. Gegen die Abberufung und Kündigung hat Herr Dr. Perret Rechtsmittel eingelegt. Eine gerichtliche Entscheidung steht noch aus. Die Entscheidung wird im Jahr 2021 erwartet. Herr Dirk Wilke ist ab dem 04. März 2020 bis zum Dienstantritt einer/eines Nachfolgers zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt. Der Beschluss erfolgt in vorgenannter Gesellschafterversammlung am 03. März 2020 einstimmig.

Der Betrieb ist in vier Abteilungen untergliedert. Im Einzelnen stellen sich die Abteilungen wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------------|---|
| a. Zoologie | Leitung: durch Geschäftsführer |
| b. Bau/Technik | Leitung: Technischer Leiter |
| c. Verwaltung | Leitung: durch Geschäftsführer (seit 04.03.2020)
Kfm. Leiter, Prokurist (bis 03.03.2020) |
| d. Marketing – PR/Fundraising | Leitung: durch Geschäftsführer |

Dem Geschäftsführer obliegt die Geschäftsführung nach kaufmännischen Grundsätzen. Er leitet das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Vorschriften, selbständig, in eigener Verantwortung, im Rahmen seiner Zuständigkeit durch Planung, Organisation, Koordinierung und Überwachung der Aufgabenerfüllung.

Der Aufsichtsrat überwacht die vom Geschäftsführer vorgenommene Geschäftsführung der Gesellschaft. Seit dem 22. März 2007 hat Herr Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg den Vorsitz des Aufsichtsrats übernommen.

Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 13.12.2006 beim Stendal unter HRB 5885.

Der Zoologische Garten Magdeburg führt seinen Firmensitz postalisch unter:

ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH, Zooallee 1, 39124 Magdeburg, Deutschland

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Gesamtwirtschaft¹

Das Bruttoinlandsprodukt, umfassendster Ausdruck für die volkswirtschaftliche Gesamtleistung einer Region, ging in Sachsen-Anhalt 2020 gegenüber dem Vorjahr preisbereinigt um 3,9 % zurück. Damit fiel der Rückgang für das gesamte Jahr 2020 nicht so hoch wie für das 1. Halbjahr aus, für das eine Reduzierung um 5,2 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum ermittelt wurde. Im Bundesdurchschnitt verringerte sich 2020 das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 4,9 % und im Durchschnitt der neuen Bundesländer (ohne Berlin) um 4,0 %. Alle Bundesländer mussten 2020 negative Veränderungsdaten ausweisen, die Spanne reichte von -3,2 % bis -7,0 %. Die Auswirkungen in Sachsen-Anhalt trafen vor allem das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Während im Dienstleistungsbereich Sachsen-Anhalt mit einem preisbereinigten Rückgang von 4,3 % die gleiche Entwicklung wie Deutschland verzeichnete, fiel die Reduzierung im Produzierenden Gewerbe mit 4,4 % deutlich geringer aus als in Deutschland (-7,5 %).

Nach Feststellung des Statistischen Landesamtes wurde 2020 ein durchschnittlicher Anstieg der Verbraucherpreise in Höhe von 0,4 % gegenüber dem Vorjahr ermittelt. Der Verbraucherpreisindex erreichte im Verlauf des Jahres ein mittleres Niveau von 105,3 % (2015 = 100). Im Dezember 2020 sank der Verbraucherpreisindex gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 %. Gegenüber dem Vormonat November 2020 stieg das Preisniveau um 0,6 % auf einen Indexstand von 105,1 % (Basis: 2015 = 100).

Am 31.12.2020 lebten in Sachsen-Anhalt 2.180.684 Einwohnerinnen und Einwohner, davon waren 1.108.089 weiblichen und 1.072.595 männlichen Geschlechts. Wie das Statistische Landesamt mitteilt, verringerte sich die Einwohnerzahl Sachsen-Anhalts innerhalb eines Jahres um 14.098 Personen bzw. 0,6 %. Im Vergleich dazu lag 2019 der Bevölkerungsrückgang bei 13.539 Personen. Einwohnerreichste Stadt Sachsen-Anhalts war weiterhin die kreisfreie Stadt Halle (Saale) mit 237.865 Personen gefolgt von der Landeshauptstadt Magdeburg mit 235.775 Personen.

Für 2020 meldeten die Beherbergungsbetriebe in Sachsen-Anhalt 5,97 Mill. Übernachtungen und 2,23 Mill. Gästeankünfte, wie aus den Ergebnissen der Monatserhebung im Tourismus hervorgeht. Damit wurde der seit 2014 stabil bestehende langjährige Wachstumstrend durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Beherbergungswesen unterbrochen. Die Übernachtungszahlen fielen seit 15 Jahren erstmals wieder unter die Marke von 6 Millionen. Nach Mitteilung des Statistischen Landesamtes ging die Zahl der Übernachtungen damit im Vergleich zu 2019 um 2,67 Mill. bzw. 30,9 % zurück. Die Zahl der Gästeankünfte lag um 1,37 Mill. bzw. 38,0 % niedriger als im Vorjahr.

¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, PM 86/2021 30.03.2021; PM 10/2021 15.01.2021; PM 166/2021 09.06.2021; PM 049/2021 09.06.2021;

2. Geschäftsverlauf

Einschätzung der Unternehmensleitung

Den Zoo besuchten im Jahr 2020 insgesamt 275.623 Gäste. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres wurden insgesamt 312.628 Besucher gezählt. Darin enthalten sind alle Zutritte von Kindern im Alter unter 4 Jahre. Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 nimmt der Zoologische Garten Magdeburg davon Abstand, die Besucherzahlen nach den Umrechnungsregeln des Verbandes der Zoologischen Gärten e.V. statistisch korrigiert auszuweisen. Das erschwert die Vergleichbarkeit der Besucherzahlen zu anderen Zoologischen Gärten oder Tierparks. Diese statistischen Besucherzahlen berücksichtigten insbesondere die Verkaufszahlen von Jahreskarten sowie die Nutzung von Jahreskarten im Rahmen von Mitgliedschaften, z.B. Förderverein, unter Anwendungen signifikanter Multiplikatoren.

Seit dem 01. April 2017 haben Kinder im Alter bis 15 Jahre freien Eintritt. Das ist einmalig für einen Zoo in Deutschland. Die Entscheidung wurde mit dem demografischen Wandel der Gesellschaft begründet.

Die Entscheidung der Geschäftsleitung, Kinder im Alter bis 15 Jahre den kostenfreien Zutritt in den Zoologischen Garten Magdeburg zu gewähren wird vollumfänglich bestätigt. Die Entscheidung führt nicht zu einer zusätzlichen Belastung des öffentlichen Haushaltes.

Der Besucherrückgang ist ausschließlich auf die Corona Pandemie im Jahr 2020 zurückzuführen. In der Zeit vom 17.03. bis einschließlich 22.04.2020 war der Zoo für den Besucherverkehr aufgrund der Verordnung zur Eindämmung der Pandemie des Landes Sachsen-Anhalt geschlossen. Die Wiedereröffnung am 23. April 2020 erfolgte unter strengen Vorgaben und behördlichen Auflagen.

Der Gesamtumsatz betrug rd. 2,47 Mio. EUR und liegt damit rd. 21,98 % unter dem Vorjahresniveau. Allein aus dem Verkauf von Eintrittskarten wurden rd. 180.000 EUR weniger an den Besucherkassen erwirtschaftet. Die Umsätze aus den zwei zoeigenen Souvenirshops reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 130.000 EUR. Die Aufnahme des Verkaufs in den Zoo-Läden erfolgte zeitversetzt zur Wiedereröffnung am 23. April 2020. Vorrangig ging es um den Schutz der Mitarbeiterinnen im Kassenbetrieb sowie die hohen Hygieneauflagen im direkten Besucherkontakt. Dies verzögerte die Aufnahme des Verkaufs für Souvenir- und Spielzeugartikel.

Die Führungen und Kindergeburtstage im Zoo kamen fast vollständig zum Erliegen. Nur noch rd. 17.000 EUR wurden im Rahmen der Zoopädagogik erwirtschaftet.

Dank der großen Verbundenheit der Magdeburger mit ihrem Zoo und der hohen solidarischen Bereitschaft hat der Zoo zur Sicherstellung seiner Liquidität mehr als 155.000 EUR über die Abgabe von Gutscheinen erwirtschaftet. Allein aus der Übernahme von Tierpatenschaften sind dem Zoo mehr als 33.000 EUR im Verlauf des Jahres zugeflossen.

Die betrieblichen Aufwendungen mussten unter den Vorgaben der geringen Umsatzerlöse konsequent geprüft werden. Grds. sind nur zwingende betriebliche Aufwendungen ausgelöst worden. Zudem fehlen die betrieblichen Aufwendungen durch die Absage von Veranstaltungen, bspw. der Zoonacht 2020. Im Vergleich zum Vorjahr wurde der betriebliche Aufwand zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie den bezogenen Leistungen um mehr als 305.000 EUR reduziert, ohne den Geschäftsbetrieb zu gefährden.

Mit rd. 3,16 Mio. EUR stellen die Personalaufwendungen immer noch die höchste Aufwandsposition im Verlauf des Geschäftsjahres dar. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Personalkosten um rd. 3,0 % gesunken. Im Wesentlichen ist die Entwicklung auf die Neustrukturierung der Unternehmensführung und die damit verbundene Nichtbesetzung von verwaltungstechnischen und administrativen Personalstellen verbunden. In der Zootierpflege sind alle Stellen gemäß verabschiedeten Stellenplan besetzt. Die Besetzung der Stelle für den neuen Zootierarzt/Kurator erfolgte entgegen der eigenen Erwartung erst zum 01. Mai 2021. Der zugehörige Personalaufwand entlastet die laufenden Personalaufwendungen für das Geschäftsjahr 2020.

Im Rahmen der investiven Leistungen wurden alle begonnenen großen Vorhaben, einschließlich des Projektes „Gefährten des Menschen“, gestoppt. Nur zwingende betriebsnotwendige Investitionen wurden im Verlauf des Jahres 2020 beauftragt. Insgesamt wurden rd. 170.000 EUR investiert. Die liquiden Mittel für die Investitionen im Jahr 2020 wurden aus Eigenmitteln finanziert. Zusätzliche Mittel seitens der Gesellschafter sind nicht bereitgestellt worden.

Die Gesellschaft war unter außergewöhnlichen Anstrengungen jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2020 waren termingerecht abgesichert. Stundungen von Verbindlichkeiten oder die Verschiebungen über den Abschlussstichtag hinaus sind nicht betrieben worden. Zudem wurden weder durch die Gesellschafter, noch durch die Bundes- und Landesregierung zusätzliche Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb zur Verfügung gestellt.

Der Zoo verbuchte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 721,7 Tsd. EUR. Der Ausweis des Jahresfehlbetrags berücksichtigt bereits die Korrektur des Betriebskostenzuschusses des Gesellschafters Gemeinde Barleben.

Der Zoo Magdeburg erhält vom Gesellschafter Gemeinde Barleben nunmehr neu vereinbart jährlich einen Zuschuss für den laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 100.000 EUR.

3. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

A. Ertragslage

Mit dem Verkauf von Eintrittskarten erzielte der Zoo einen Umsatz von insgesamt 1.924,5 Tsd. Euro. Im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres waren es rd. 2.187,7 Tsd. Euro. Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes 2020 konnten pandemiebedingt nicht erfüllt werden. Der Anteil aus dem Verkauf von Eintrittskarten am Gesamtumsatz von insgesamt 2.467,2 Tsd. Euro beträgt rd. 78,0 %. Im Vorjahr lag der Anteil nur bei 69,2 %. Die fehlenden Umsätze aus direkten Besucherleistungen, hier Führungen, Zoo-Laden oder Veranstaltungen führen zu einer signifikanten Verschiebung der Umsatzgewichtung. Zudem unterstreicht das Umsatzverhältnis die hohe Besucherfrequentierung an den Besucherkassen, trotz der außerordentlichen Einschränkungen durch die Vorgaben der Landesverordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt in der jeweiligen Fassung.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Jahreskarten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Umsatz aus dem Verkauf von Jahreskarten von 199,7 Tsd. Euro auf nunmehr rd. 233,3 Tsd. Euro. Das entspricht einem Anstieg von mehr als 16,8 % zum Vorjahr. Der Grund ist im geänderten Freizeitverhalten der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der pandemischen Entwicklung zu finden. Zudem hat sich der Zoo auf das geänderte touristische Freizeitverhalten eingestellt und besondere Preis- und Rabattangebote an Dauerkarteneinhaber aufgelegt. Darüber hinaus haben insbesondere die Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg solidarisch über den Kauf von Jahreskarten den Zoo der Ottostadt in dieser außerordentlich schweren Zeit unterstützt. Für das kommende Jahr muss mit einem leichten Rückgang beim Verkauf von Jahreskarten gerechnet werden. Im ersten Halbjahr 2021 konnten die Vorgaben des Vorjahres nicht erreicht werden.

Die Umsatzerlöse im Bereich von Führungen und Kindergeburtstagen sind unter den gesellschaftsrechtlichen Veränderungen und Vorgaben um mehr als 35,3 % eingebrochen. Insgesamt wurden rd. 31,7 Tsd. Euro erwirtschaftet. Insbesondere die strengen Vorgaben zum Kontaktverbot sowie die zugehörigen Vorgaben zu den Kontaktbeschränkungen haben zeitweise zur vollständigen Aufgabe des Geschäftsbetriebes im Rahmen der Zoopädagogik geführt. Ähnlich Beobachtungen sind für das Jahr 2021 zu erwarten. Unabhängig der Entwicklung wer-

den mit Blick auf die Jahre 2022 bis 2024 die Anstrengungen zum Ausbau des Bereichs Zoopädagogik und Umweltbildung verstärkt. Die notwendigen Haushaltsmittel sowie die zugehörigen Personalaufwendungen wurden im Verlauf der Pandemie nicht gekürzt.

Die Umsatzerlöse im Zoo-Laden für den Berichtszeitraum betragen 201,7 Tsd. EUR und liegen damit mit mehr als 129,6 Tsd. EUR unter den Vorjahreswerten. Der Zoo-Laden war im Berichtszeitraum zeitweise vollständig geschlossen. Zudem galten gesetzliche Vorgaben zur Einschränkung des Geschäftsbetriebs. So wurde die Anzahl der gleichzeitigen Zutritte restriktiv eingegrenzt.

Im Rahmen des gewerblichen Geschäftsbetriebes wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 133,2 Tsd. EUR erwirtschaftet. Aus dem Verkauf von Parkscheinen für den kostenpflichtigen Besucherparkplatz wurden Umsätze in Höhe von rd. 126,3 Tsd. EUR erzielt. Der Umsatz im Bereich des Besucherparkplatzes ist ein Indikator für die hohe Mobilität der Besucher im Jahr der Corona Pandemie. Berücksichtigt man bei der Bewertung der Umsatzentwicklung am Parkplatz die zeitweise kostenfreie Bereitstellung von Parkraum, so fällt der Umsatzrückgang deutlich geringer aus, als im Vergleich zur Besucherentwicklung. Das Aussetzen der Parkgebühr war notwendig, um den Vorteil des Onlineverkaufs von Eintrittskarten an den Besucherkassen nicht zu gefährden. So konnten nahezu kontaktlos die Zutrittskontrolle an den Besucherkassen erfolgen, ohne zusätzlich im Bargeldverkehr Parkscheine zu handeln.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beliefen sich im Berichtsjahr 2020 auf 1.038,0 Tsd. EUR. Die Futtermittelaufwendungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 7,44 % auf 292,2 Tsd. EUR. Zu den gestiegenen Endverbraucherpreisen kommt hinzu, dass der Tierbestand erhöhte Anforderungen an Mengen und Qualitäten definiert, so dass beispielsweise im Bereich von Grünfutter sowie im Bereich der Versorgung mit Fleisch und Futtertieren, hier jeweils signifikante erhöhte Aufwendungen das Jahresergebnis belasten. Insbesondere der verstärkte Zukauf von Futtertieren verzehrt die Einsparungspotentiale im Bereich von Heu, Stroh, Obst und Gemüse.

Die Energiekosten, einschließlich Wasser und Abwasser für das abgelaufene Geschäftsjahr, beliefen sich auf insgesamt 594,1 Tsd. EUR. Im Jahr 2019 haben die Energiekosten rd. 585,6 Tsd. Euro betragen. Das entspricht einem Anstieg von rd. 1,44 %. Der Anstieg der Aufwendungen durchbricht den Trend der letzten Jahre.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte der Zoo rd. 62 Mitarbeiter, inkl. Auszubildende und Geschäftsführer. Im Vorjahr 2019 waren es rd. 89 Mitarbeiter. Pro Ausbildungsjahr werden durchschnittlich 3 Auszubildende eingestellt. Die Berufsausbildung zum Tierpfleger/in der Fachrichtung Zoo dauert insgesamt 3 Jahre. Die Personalaufwendungen betragen für das Gesamtjahr 2020 rd. 3.176,3 Tsd. Euro. Im Vorjahr wurden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 3.258,5 Tsd. Euro ausgewiesen. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die fehlende Besetzung von Stellen, hier insbesondere leitende Angestellte der Geschäftsleitung sowie der Zoologie und der verzögerten Besetzung der Stelle des Kurators/Tierarztes zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 1.144,2 Tsd. Euro (Vj. 2019 1.126,0 Tsd. Euro) ausgewiesen. Die Abschreibungen korrespondieren mit den Fertigstellungen von Investitionsprojekten sowie Nachaktivierungen zu bereits im Vorjahr fertiggestellter Bauprojekte. Die Abschreibungen liegen planmäßig leicht über dem Vorjahresniveau.

Die betrieblichen Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen beliefen sich auf insgesamt 253,2 Tsd. Euro. Die Aufwendungen liegen damit signifikant unter Planvorgabe sowie ebenso unter Vorjahresniveau. Die Aufwendungen sind im Vergleich zu weiteren Aufwendungen direkt steuerbar. Im Verlauf des Geschäftsjahres erfolgte eine stetige Bewertung und Anpassung der Vorgaben. Insbesondere vor dem Hintergrund fehlender Einnahmen wurden Steuerungsimpulse mit Blick auf das Jahresergebnis und insbesondere mit Vorschau auf die Liquidität am Abschlussstichtag gesetzt. Die Entscheidungen zur Verschiebung und Rück-

nahme von Instandsetzungsaufwendungen orientierte sich grundsätzlich an betrieblichen Belangen. Betriebsnotwendige Aufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen wurde gemäß der Priorisierung vollständig bedient und umgesetzt.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, die Zahlungsfähigkeit im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Die Zahlungen für die Begleichung von Lieferantenverbindlichkeiten, Personalaufwendungen sowie Zins- und Tilgungslasten aus Krediten bis zum 31.12.2020 waren termingerecht abgesichert.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 hat die Gesellschaft keine zusätzlichen finanziellen Leistungen seitens der Gesellschafter, des Landes Sachsen-Anhalts oder des Bundes im Rahmen von Sondervermögen oder Zuschüssen aus Förderprogramm erhalten. Der Umsatzrückgang und die damit verbundenen fehlenden Einnahmen mussten aus Eigenmitteln vollständig finanziert werden.

Der Betriebskostenzuschuss beider Gesellschafter in Höhe von 3.368,7 Tsd. EUR wurde direkt über die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg hat den Zuschuss zum laufenden Geschäftsbetrieb in Höhe von 3.168,7 Tsd. Euro vollständig an die Gesellschaft ausgezahlt. Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses der Gemeinde Barleben für die Jahre 2019 und 2020 erfolgt im ersten Halbjahr 2021.

Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag für das abgelaufene Geschäftsjahr in Höhe von 721.712,35 EUR. Der Fehlbetrag des Vorjahres beträgt insgesamt 831.515,63 Euro. Das dritte Jahr in Folge weist die Gesellschaft am Abschlussstichtag einen Jahresfehlbetrag auf.

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg hat bereits die wirtschaftliche Situation des Zoos der Otto-Stadt, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der jeweilige Jahresergebnisse, einer neuen Bewertung unterzogen. Restriktive Vorgaben zur Ausgestaltung der Wirtschaftspläne bis zum Jahr 2024 grenzen den Gestaltungsspielraum der Geschäftsführung sehr stark ein. So wurden Wertgrenzen für die Planung der laufenden Liquidität bestimmt. Die Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Geschäftsbetrieb wurden auf Stand des Haushaltsjahres 2020 eingefroren. Die Zusage zur Übernahme von Zins- und Tilgung durch die Landeshauptstadt Magdeburg für ein geplantes Investitionsdarlehen von bis zu 8,753 Mio. Euro hat Bestand.

B. Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beträgt 25.024,2 Tsd. Euro (Vj.: 27.014,9 Tsd. Euro). Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Bilanzsumme damit um rd. -1.990,7 Tsd. Euro. Das entspricht einer Reduzierung um -7,4 % (Vj.: -6,0 %). Darauf entfallen auf das Anlagevermögen rd. -1.015,7 Tsd. Euro nach Abschreibungen und Zugängen sowie minus 973,6 Tsd. Euro auf das Umlaufvermögen nach Korrektur der Betriebskostenzuschüsse der Gemeinde Barleben für das laufende Geschäftsjahr 2020 sowie dem Mittelabfluss für den laufenden Geschäftsbetrieb. Der Kassenbestand der Gesellschaft reduziert sich dabei um 806,5 Tsd. Euro auf nunmehr 103,0 Tsd. Euro auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2020.

Im Jahr 2011 betrug die Bilanzsumme noch insgesamt rd. 12.987 Tsd. Euro.

Das Eigenkapital beträgt rd. 11.630,0 Tsd. Euro (Vj.: 12.351,7 Tsd. Euro). Das Eigenkapital hat sich im Berichtsjahr 2020 durch den Jahresfehlbetrag von 721.712,35 Euro um 13,2 % verringert.

Das Fremdkapital (ohne Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen, inkl. Abgrenzungsposten), insbesondere durch die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten, beträgt 8.599,0 Tsd. Euro (Vj.: 9.580,2 Tsd. Euro, -10,2 %). Die Tilgungsleistungen zum Investitionsdarlehen betragen im Jahr 2020 insgesamt 431.336,89 Euro (Restschuld auf den 31.12.2020: 6.333.862,35 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verringert. Zum Abschlussstichtag weist die Gesellschaft insgesamt rd. 331,9 Tsd. Euro (Vj.: rd. 608,0 Tsd. Euro) als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

Steuerrückstellungen werden auf den Abschlussstichtag nicht gebildet.

Die Eigenkapitalquote, einschl. Sonderposten zu Investitionen beträgt 65,64 % (Vj.: 64,54 %).

Der Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg gewährt der Gesellschaft ein Gesellschafterdarlehen. Zum Stichtag 31. Dezember 2020 beträgt die Restschuld 1.196,6 Tsd. Euro (ohne Zinsabgrenzung, Vj.: 1.286,5 Tsd. Euro).

Vereinnahmte zweckgebundene Spenden, die bei Nichtumsetzung des vereinbarten Zwecks vom Spender nicht der Rückzahlung an den Spender unterliegen, werden analog der Vorjahre als Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen passiviert.

III. Prognosebericht

Pandemiebedingt wird der Zoologische Garten im Jahr 2021 seine eigenen Vorgaben gemäß Wirtschaftsplan und Mittelfristiger Finanzplanungen im zweiten Jahr in Folge nicht erfüllen. Die Annahmen der Planungen haben die Dauer der Corona Krise deutlich unterschätzt, so dass insbesondere die Umsatzerwartungen deutlich unter den Planvorgaben liegen.

Erwartet werden im Verlauf des Jahres 2021 mehr als 300.000 Gäste, einschließlich der kostenfreien Zutritte für Kinder im Alter bis 15 Jahren. Hier können die Vorgaben des Wirtschaftsplanes nahezu erfüllt werden. Jedoch fehlen die zusätzlichen Einnahmen, die aus dem unmittelbaren Kontakt mit den Besuchern generiert werden. Vorrangig ist hier auf die Einschränkungen im Einzelhandeln sowie der Gastronomie durch die jeweilige Landesverordnung zur Eindämmung der Corona Pandemie zu verweisen. Bereits zu Beginn der Corona Krise im Jahr 2020 wurde der Zoo-Laden im Eingangsbereich für den Besucherverkehr geschlossen. Zur Entflechtung von Besucherströmen sowie der Vermeidung von Besucherkontakten wird auf die Einnahmen im Bereich des kostenpflichtigen Parkplatzes verzichtet. Zudem ist nach Abwägungen von Chancen und Risiken der Betrieb im Souvenirshop eingeschränkt. Hier gilt insbesondere der Schutz der Gesundheit der eigenen Belegschaft als vorrangig. Darüber hinaus kann der Pachtbetrieb der Gastronomie ebenso nur eingeschränkt im Rahmen der Landesverordnungen wirtschaften. Zusätzlich wird die Aufwandseite weiterhin durch zusätzliche Maßnahmen, insbesondere den Hygieneanforderungen und Sicherheitsauflagen belastet. Eine zusätzliche Finanzierung der Sonderaufwendungen durch Gesellschafter oder Dritte ist nicht zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan 2022 nimmt eine signifikante Belebung der Volkswirtschaft an. Es wird davon ausgegangen, dass die außerordentlichen Einschränkungen durch die Pandemie aufgehoben werden. Die Rückkehr zur Normalität wird zwingend erwartet.

So werden die Vorhaltungen, insbesondere die Annahmen zum Liquiditätsvorbehalt auf den 31. Dezember eines jeden Jahres im Wirtschaftsplan 2022 und darüber hinaus ausgewiesen. Zudem wird bis zum Jahr 2025 der Betriebskostenzuschuss beider Gesellschafter konstant in Höhe von insgesamt 3.268.700 Euro angenommen. Der Anteil des Gesellschafters Gemeinde Barleben beträgt dabei insgesamt 100.000 Euro.

Für das Planungsjahr 2022 werden im Erfolgsplan rd. 3,4 Mio. Euro Umsatzerlöse erwartet. Wesentlicher Umsatzträger sind die Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten an den Besucherkassen. Insgesamt werden mehr als 315.000 Gäste im Verlauf des Jahres 2022 erwartet. Die Tageskarte für den Erwachsenen kostet an der Besucherkasse nunmehr 15,- Euro. Die Preisanpassung wurde bereits im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2022 angenommen. Zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, ist die Preiserhöhung an der Besucherkasse alternativlos. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lage der volkswirtschaftlichen Entwicklung ist diese Form der Entgeltanpassung grds. gerechtfertigt. Bei der Bewertung

der Preiserhöhung ist zu berücksichtigen, dass der Zoo der Ottostadt letztmalig im Jahr 2017 die Preise an den Besucherkassen erhöht hat.

Die Struktur an den Besucherkassen wird sich grds. nicht ändern. Kinder im Alter bis 15 Jahre haben weiterhin kostenfreien Zutritt in den Zoo. Die Preisänderung ist für den 01. April 2022 geplant. Somit ist sichergestellt, dass für den Verlauf der Hauptsaison vollumfänglich der erhöhte Eintrittspreis gilt. Die Veränderung bei den Jahreskarten erfolgt zeitversetzt. Sie eröffnet Optionen für verkaufsfördernde Marketingaktivitäten. Zudem sind für das kommende Jahr verstärkt Anstrengungen geplant, um den Kartenverkauf über das Internet zu verstärken. Hierbei sind Entlastungen für den Bargeldverkehr zu erwarten.

Die Preisanpassung ist öffentlichkeitswirksam zu publizieren. Die zugehörige Argumentationsstrategie ist langfristig vorzubereiten. Ein Verweis auf die beabsichtigten investiven Leistungen wird ausgeschlossen. Grds. sind bekannte Preissteigerungen im gesamten wirtschaftlichen Umfeld maßgeblich für den veränderten Eintrittspreis.

Die Preisänderung entbindet die Gesellschaft grds. nicht, hohe Anstrengungen zur Belebung des Besucheraufkommens zu initiieren. Die zugehörigen Haushaltsmittel sind im Budget der Öffentlichkeitsarbeit eingepreist.

Zusätzliche Umsatzerlöse werden durch den Verkauf von Tickets auf dem kostenpflichtigen Besucherparkplatz sowie durch die beiden eigenen Zoo-Läden erzielt. Die Umsatzerwartung orientiert sich an den Pro-Kopf-Umsätzen aus den letzten Jahren und stellt eine Fortschreibung der Planungsmodelle der Vorjahre dar.

Der geplante Materialaufwand für das Wirtschaftsjahr 2022 entspricht den Vorgaben der Vorjahre.

Die sonstigen betrieblichen Erträge werden durch die Zuschüsse der Gesellschafter finanziert. Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 unterstellt zusätzliche Zuschüsse des Gesellschafters Landeshauptstadt Magdeburg zur Finanzierung von Zins und Tilgung für ein geplantes Investitionsdarlehen in Höhe von 8,708 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2024. Der zugehörige Grundsatzbeschluss seitens des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg liegt vor. Die Bestätigung für den im Entwurf vorliegenden Rahmenplan durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg wird für den September 2021 erwartet. Die zugehörige Beschlussvorlage befindet sich bereits im Prozessverfahren des Stadtrates.

Die Landeshauptstadt Magdeburg zahlt der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH für das Jahr 2022 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.168.700,- Euro sowie zusätzliche Finanzierungszusagen in Höhe von max. 491.400 Euro. Der Betriebskostenzuschuss der Gemeinde Barleben für das Jahr 2022 beträgt 100.000,- Euro.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 werden insgesamt Personalaufwendungen in Höhe von rd. 3,4 Mio. Euro erwartet. Die Hochrechnungen berücksichtigen zunächst eine vollständige Besetzung des Stellenplanes. Zudem unterstellt der Planungsansatz eine Erhöhung der Bruttogehälter von durchschnittlich 1,25 % für das Planungsjahr 2022.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigen eine Fortschreibung der Vorjahre. Wesentliche Aufwendungen sind im Rahmen der Reparatur- und Instandsetzungen berücksichtigt worden. Insgesamt werden Aufwendungen in Höhe von rd. 277.000,- Euro, zzgl. MwSt. für Instandsetzungen im Plan eingestellt. Die zugehörigen Einzelmaßnahmen sind im Rahmen des Entwicklungskonzeptes bis zum Jahr 2024 ausgewiesen und verpreist.

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2021 gilt für das Jahr 2022 sowie für die kommenden Jahre bis 2025:

1. Der Zuschuss der LHS MD wird auf 3.168,7 Tsd. Euro bis zum Jahr 2024 begrenzt. Zusätzlich stehen der Gesellschaft Zuschüsse zu Zins & Tilgung von max. 491,4 Tsd. Euro pro Jahr zur Verfügung.
2. Die kfm. Risikovorbehalte sind vollständig aufgelöst.

3. Im Rahmen der MFP bis 2025 ist berücksichtigt worden, dass auf den 31.12. eines jeden Jahres, mindestens die Personalaufwendungen Dezember sowie die fällige Annuität zum Investitionsdarlehen (s. 2013) rechnerisch vorgehalten werden.

4. Das Investitionsvolumen der Jahre 2018 bis 2024 ist auf max. 8,708 Mio. Euro begrenzt und wird vollständig durch den Gesellschafter LHS MD besichert.

IV. Kurz- und mittelfristige Unternehmensziele

Mit den Standorten Magdeburg, Halle und Dessau verfügt Sachsen-Anhalt über zoologische Einrichtungen mit besonderer Tradition. Der Zoologische Garten Magdeburg (gegründet 1950) und der Tierpark Dessau (gegründet 1958) waren im Rahmen des Nationalen Aufbauprogramms der DDR ein Teil der sozialistischen Volksbildungs- und Gesundheitspolitik. Während der Tierpark Dessau mit Heimtierarten einen regionalen Schwerpunkt setzte, gelang es dem Zoo Magdeburg durch außereuropäische Tierarten internationale Akzente zu setzen. Der Bergzoo Halle, der besucherstärkste Zoo in Sachsen-Anhalt, wurde bereits 1901 gegründet und liegt in die Landschaft des Stadtteils Giebichenstein eingebettet.

Zur Stärkung der zoologischen Gärten als Naherholungs- und Bildungseinrichtung soll der Zoo Magdeburg bis zu seinem 75. Jubiläumsjahr 2025 weiter qualifiziert werden. Gehege und Tierhäuser wurden in den vergangenen Jahren teilweise neu errichtet, so dass derzeit kein Bedarf an weiteren Neubauten besteht. Dazu hat die Zooleitung eine Rahmenplanung erstellt, die die geplanten Investitionen der kommenden Jahre visualisiert und koordiniert. Im Vordergrund steht dabei die Optimierung der Tierhaltung nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Bis 2025 stehen vier Jahre intensiver Planung an, um einzelne Bereiche zu sanieren, umzubauen und zu erweitern. Die vorliegende Maßnahmenliste wurde vom Institut für Zooarchitektur in eine Rahmenplanung überführt, die im

Schwerpunkt fünf Maßnahmen vorsieht:

1. Ertüchtigung der Elefantenanlage
2. Erweiterung Schimpansenanlage
3. Neuorganisation Paarhufer
4. Erneuerung Großvoliere
5. Sanierung Großkatzenanlage

Ziel ist es, die Kernkompetenzen Artenschutz, Freizeit, Edukation und Forschung zu stärken, die Arbeitsbedingungen, Sicherheit und Tierwohl weiter zu verbessern und damit die Zukunftsfähigkeit des Standorts Magdeburg als international bedeutende zoologische Einrichtung zu sichern. Die fünf Hauptmaßnahmen werden begleitet von Sanierungen der technischen Infrastruktur und erfolgen im laufenden Betrieb. Die Baustellen, die zeitweise eine Schließung von Besucherbereichen erfordern, sollen in die Zoopädagogik integriert werden.

Die Umsetzung der Rahmenplanung ist bis 2025 geplant. Dann feiert der Zoologische Garten Magdeburg seinen 75. Geburtstag. Dieses außerordentliche Jubiläum möchten wir mit unseren Gästen und Gratulanten würdig begehen. Das Jubiläumsjahr stellt einen würdigen Abschluss für die vergangenen erfolgreichen Jahrzehnte dar. Es gewährt einen Einblick auf kommenden Herausforderungen und eröffnet einen visionären Ausblick auf das Jahr 2050, in dem die Landeshauptstadt Magdeburg 100 Jahre Zoologischer Garten Magdeburg feiern wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren. Die Geschäftstätigkeit des Zoos wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. Mit Hilfe von Planungsrechnungen und Szenarien werden die Risiken monatlich geschätzt und bewertet sowie die möglichen Einflüsse auf Umsatz, Aufwand und Ergebnis dargestellt. Zunehmend berücksichtigt der Zoo Risikofaktoren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes, um den Ausfall von Umsatzerwartungen zu kompensieren. Steuerungssignale durch die Geschäftsführung im Rahmen von Umverteilungsprozessen gewinnen in Phasen der Konsolidierung sowie im Fall von signifikanten Einnahmeausfällen zunehmend an Bedeutung. Aufgrund des hohen Anteils von festen wiederkehrenden Aufwendungen ist die Lenkungswirkung mit Blick auf das Jahresergebnis und die Liquidität stets neu zu bewerten. Etwaige sonstige Risiken sind über entsprechende Versicherungen abgesichert.

Die Schließung des Zoos aufgrund von Tierseuchen, Einschränkungen im Rahmen der Betriebsgenehmigung, die Streichung von Zuschüssen oder die Rückforderungen von Zuschüssen für Investitionen bzw. Fördermittel scheinen den Bestand der Gesellschaft gefährden zu können. Unter Abwägung aller Chancen und Risiken ist davon auszugehen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Bestandsgefährdung als recht gering eingestuft werden kann. Im April 2021 wurde in mittelbarer Nähe zum Zoo der Ottostadt ein Tierpark² behördlich geschlossen. Der Grund für die angeordnete Schließung war der Befund der Geflügelpest bei einer verendeten Wildgans auf dem Gelände des Tierparks. Die Feststellung zwingt die Gesellschaft, sich mit diesen Krisenszenarien immer wieder in Simulation auseinander zu setzen. Die zugehörigen personellen Kompetenzen sind im Zoo Magdeburg gebunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse mit dem Gesundheits- und Veterinäramt der Landeshauptstadt Magdeburg sind erprobt. Zudem sind die entsprechenden Kommunikationswege mit der Öffentlichkeit vorstrukturiert. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft sind die etwaigen Risiken und Gefahren bekannt. Die Verschriftlichung der zugehörigen Handlungsempfehlungen und Anweisungen erfolgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Die Erfahrungen und Beobachtungen im Umgang mit der Pandemie Covid-19 im Verlauf der Jahre 2020 und 2021 haben deutlich gezeigt, welche außerordentlichen Herausforderungen die Gesellschaft bewältigen muss. Ihren Gesellschafterpflichten kommen die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und Gemeinde Barleben rückblickend nunmehr umfänglich nach. Dennoch ist offensichtlich, dass die Gesellschafter ihre Beteiligung offenlegen, die wirtschaftlichen Herausforderung zunächst selbständig zu bewältigen. Pauschale Unterstützungsleistungen oder Sonderausschüsse sind von den Gesellschaftern in der Corona Krise nicht zu erwarten. Bereits mit Blick auf die Erarbeitung der Wirtschaftspläne 2019 und Folgejahre sowie der jeweiligen zugehörigen Mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich dem Jahr 2025 sind Liquiditätsreserven einzupreisen. Dieser Vorgabe ist im Wirtschaftsplan 2022 entsprochen worden.

² Online Volksstimme, 15.04.2021

Darüber hinaus besteht die Zusage der Landeshauptstadt Magdeburg zur vollständigen Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben durch Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen.

Magdeburg, 15.09.2021

gez. Dipl.-Kfm. Dirk Wilke

Dirk Wilke
Geschäftsführer